



Antrag

der Abgeordneten **Reinhold Bocklet, Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer; Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,**

Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rolle der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in Europa stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die EU-Kommission auf, den von mehreren deutschen Landesparlamenten gepflegten direkten Dialog in ihren Jahresberichten über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität angemessen zu berücksichtigen. Die Landtage sind demokratisch gewählt. Deshalb spricht sich der Landtag auch entschieden gegen die Gleichbehandlung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis mit privaten oder gesellschaftlichen Interessenvertretern in diesen Berichten aus.

Begründung:

Der Landtag beteiligt sich seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags in zweifacher Form am Subsidiaritätsverfahren: Zum einen werden Subsidiaritätsrügen, die per Beschluss festgestellt werden, der Staatsregierung übersandt, die diese wiederum in den Bundesrat einbringt, zum anderen pflegt er einen direkten Dialog, indem er seine Beschlüsse in Subsidiaritätsangelegenheiten unmittelbar an die EU-Kommission übermittelt.

Im am 15. Juli 2016 veröffentlichten Jahresbericht der EU-Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität wird der von mehreren deutschen Landesparlamenten praktizierte direkte Dialog erneut nicht erwähnt. Die Stellungnahmen des Landtags werden vielmehr nur bei der Gruppe der Interessenträger erwähnt. Diese Gleichstellung mit Unternehmen und sonstigen Organisationen wird der demokratischen Legitimation und staatsrechtlichen Stellung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis nicht gerecht.

Die Europäische Union reguliert auch Politikfelder, die in der Verantwortung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis stehen. Die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis verfügen über große Bürgernähe, Kenntnis aller relevanten regionalen Besonderheiten und haben umfangreiche Erfahrung bei der Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Regelungen. Die Landtage sind demokratisch gewählt, das Scharnier zwischen Europa und der Bevölkerung zu bilden und eine politische Öffentlichkeit herzustellen. Europa wächst im Dialog mit den regionalen Parlamenten. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, dass regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Interesse einer größeren Akzeptanz und Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der Politik der Europäischen Union mitwirken. Dies hat auch die Konferenz der Präsidentinnen und der Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates auf ihrer Konferenz im Juni 2016 bekräftigt.